FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA	Gewerbegebiet gemäss § 4 BauNVO
MI	Gewerbegebiet gemäss § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GF	Geschossfläche als Höchstmas
GR	Grundfläche als Höchstmass
WH z.B. 9.00	Wandhöhe über dem festgesetzten Höhenbezugspunkt ü.NN als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünordnung

Bäume zu pflanzen

vorgeschlagener Ort für zu pflanzende Bäume

Bäume zu erhalten

Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

WA 1 — Baufeld im Allgemeinen Wohngebiet

MI 1 — Baufeld im Mischgebiet

TGa — Tiefgarage

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, (z.B. Art der Nutzung)

6,60 — Maßzahl

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Tiefgaragen

HINWEISE

bestehende Gebäude

bestehende Nebengebäude

Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze aufzuhebend

z.B. 810/10 — Flurstücknummer

Maßstab 1/ 500

10 20 30 40 50 m

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Technische Ausschuss der Stadt Ebersberg hat in der Sitzung am 09.12.2008 gemäss § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Technische Ausschuss der Stadt Ebersberg hat in der Sitzung am 15.06.2010 den Bebauungsplan gebilligt und die Auslegung , sowie die Durchführung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäss § 13 a BauGB beschlossen.

3. Behördenbeteiligung
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 11.06.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2010 bis 30.08.2010 beteiligt.

4.Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.06.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2010 bis 30.08.2010 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 20.07.2010 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

5.Satzungsbeschluss
Der Technische Ausschuss der Stadt Ebersberg hat am 14.09.2010 den Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ebersberg, den ..... (Siegel) .....
Brilmayer, 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erfolgte am ..... 2010.
Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 14.09.2010 wird seit dem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan am Tage der Bekanntmachung in Kraft

Ebersberg, den ..... (Siegel) .....
Brilmayer, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "174 GÄRTNEREISTRASSE WEST"

BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG GEMÄSS § 13A BAUGB

M 1/ 500

Planstand	14.09.2010
Gefertigt	Dipl. Ing. Gerhard Knick, Architekt BDA Reifenstuelstraße 6 80469 München
Stadtplanung	Ebersberg, den .....